

Oberarzt Gräfmann, ar. Bergstraße 199
Hofprediger Warße, Marktstraße 22
Unterarzt Möller, Brunnenstraße 44
Büro: Infanterie-Gaserne, Norderstraße

6. Dragoner-Regiment,
4. Escadron.
Rittmeister v. Scheid, Bahnhofstraße 4
Br.-Lieut. v. Buchwald, Cavallerie-Gaserne
Unterarzt v. Wissel, II. Mühlenstraße 6
Chirarzt Schade, Norderstraße 23

Die jüdischen Gemeinden.

Die hochdeutsch-israelitische Gemeinde.

Oberrabbiner: Hr. Jacob Aron Ettlinger. — Collegium der Altesten: Hr. M. B. Heymann, Präses. Die Herren S. M. Hechsler, Louis Meyer, M. H. M. Goldschmidt, Bins Warburg, Dr. Kaufmann, J. S. Bonn, Ed. Heine und Naphtali Samson, Assessoren. Hr. Louis Falk, beidriger Sekretär. — M. S. Hechsler, Vize.

Das israelitische Gericht. Hh. J. A. Ettlinger, Oberrabbiner, Präses; G. Joelsohn, J. M. Cohen, Assessoren; Louis Falk, Protocollist. — Aron Moses Cohen, Gerichts-Vize.

Begläubigte der Gemeinde. Herr Louis Falk, erster Beglaubigter; Herr zweiter Beglaubigter.

Gästen der Gemeinde. Herr M. H. M. Goldschmidt und Herr J. S. Bonn. — Levin Marcus, Vize.

Inspection der Synagoge. Die Herren M. B. Heymann, Präses; L. A. Bing; F. M. Hechsler und S. C. Samuel; F. J. Goldschmid, Vorsteher. — M. S. Hechsler, Küster.

Administration der Schulden und Grundstücke. Die Herren M. B. Heymann, Präses; Joseph Levy; Sam. Israel; Siegm. Liebmann; Ed. Heine. — M. S. Hechsler, Vize.

Administration der Armen- und Krankenpflege. Präses: Herr Adolph Kaufmann; die Herren B. Salomon, Dr. S. Körner, John Warburg, Bern. Tobias, Jac. Bing und Naphtali Samson. Dr. L. Bendix, Hospital- und Armen-Arzt; J. S. Goldscheider, Deconom des Krankenhauses. — Levy Marcus, Vize.

Armen- und Freischule unter Aufsicht des Hrn. Oberrabbiners. Präses: Hr. Louis Meyer; Vorsteher: Die Herren P. B. Goldschmidt; J. M. Cohen; Ober-Ger.-Adv. Moritz Warburg, Martin Wiener und hr. Dr. J. Cohen. — Levin Samuel Lazarus, Vize.

Vorsteher der Armen-Waisen-Pflege. Die Herren F. M. Hechsler; M. H. M. Goldschmidt, L. S. Lazarus, Vize.

Inspection über die Fremden. Die Herren Präses; Jul Elias, Joseph Nathan Heilbut und J. Levy. — Levin Marcus, Vize.

Israelitischer Schlachter-Verein. Herr M. B. Heymann, Patron. — Hh. Ahron Jos. Moses Meyer und Sam. Elia Samuel, Alteleute; Salomon Windmühl, Sekretär.

Schächter: Hr. Moses Benzion und Simon Ruben Gohn.

Portugiesisch-jüdische Gemeinde.

Vorsteher: Herr Moses Abenur, und

Offizianten der Gemeinde: Herr Moses Piza, Vorsteher. Herr Jul Hartig, Küster.

Bei der Kranken-, Todten- und Beerdigungs-Bruderschaft ist der p. t. präsidierte Vorsteher der Gemeinde der Administrator.

V. Abschnitt.

Sonstige gemeinnützige Mittheilungen.

Vorschriften über die Erteilung des Bürgerrechts und die Entlassung aus dem Bürger-Verband.

Wer das hiesige Bürgerrecht gewinnen will, hat sich bei der Bürgerrechts-Kommission (die jeden Freitag, Abends 7 Uhr, auf dem Rathause versammelt ist) zu melden, sofort die nötigen Beleihungen einzufordern und die Bürgerrechtsgebühr zu denenzieren.

Inländer haben in der Regel nur einen Geburtschein beizubringen und sich über die Unbedenklichkeit ihres bisherigen Lebenswandes, sei es durch Wanderung, Dienstreise oder polizeilichen Führungs-Attest, so wie darüber, daß sie sich und die Ihrigen rechtlich und selbstständig zu erachten im Stande sind, und daß sie hier ihren regelmäßigen Wohnsitz genommen haben, auch nicht mehr anderswo in bürgerlicher Verbindung stehen, auszuweisen. — Seidenstoffliche haben außerdem ihr See-Enrolirungs-Patent zu produzieren. — Zunftgenossen haben eine Bescheinigung ihres Gewerbes darzubringen, daß sie zur Gewinnung des Meisterechts sich gemeldet haben, oder daß die Zunft ihre Aufnahme als Bürger ohne vorzängliche Gewinnung des Meisterechts gestattet. — Handzimmerschmiede, so wie Maurergesellen, haben durch eine Bescheinigung des Alfgesellen darzuthun, daß sie unter die einheimischen Gesellen aufgenommen worden. — Hochdeutsche Israeliten haben nachzuweisen, daß sie Mitglieder derselben hochdeutschen israelitischen Gemeinde sind.

Ausländer haben außerdem einen Militärfreischein und die Zustimmung des hiesigen Armenwesens, nach der Verordnung vom 5. November 1841, zu ihrer Niederlassung hieselbst beizubringen.

Werden die beigebrachten Bescheinigungen für genügend erachtet, so wird nach Deposition der

Bürgerrechtsgebühr wendenden Städten öffentlich bürgerliche Colleg den neuen Bürger Name in die Bürgerei. Wer aus d. zurückgegeben un. keine Prozeß w. Stadtcaffeter, die sieben will. 4) vorgängiger öff. iden Collegien i. laufungsschein.

Grüne Glasnehmer, deren G. beschäftigten Arb. die Armencafe.)

Zweite Gl. holzhändler, Dr. britanien, Schiff Apotheker, höhe 5. § 70 β R. A. Dritte Gl. solche, die ein gedruckter, Schiffse Notare, Ärzte, ö zu rechnen sind. 6. § 38 β R.

Vierte Gl. Professioenisten, 1. Commisionaire, davon 2. § 51. Fünfte Gl. trosten, Polizeidirec. diges Geschäft b.

Sechste Gl. Für Zulän. Unterthanen nich. 4) Schein, daß Todtenthein der für Ausländer führe nachstehend Bescheinigungen

Das A. R. im Verarmungsf. sollte erworben h.

a. Bei Aufnahm
b. Bei Aufnahm

a. Bei Übertrag für je 500 Pf.
b. Bei Umschreit

Diese sind z. im Juli, Aug. im Oktober, R. laut Minister Commission gene

a. Bei Taxation 3000 Pf...

Anmerkung: Für b. Bei Taxation den Wert, l.

Regiment,
von
ihnhofstraße 4
wallstraße-Gäste
ihlenstraße 6
raße 23

eltesten: Dr. M. B.
oldschmidt,ius Bar-
oren. Dr. Louis Fall,

G. Joehahn, J. M.
Jotz. zweiter

S. Bonn. — Levin

L. A. Bing; F. M.
über. Küster.
mann, Präs.; Joseph
le.
Kaufmann; die Herren
nd Nathali Samson.
antenhause. — Levy

I: Dr. Louis Meyer;
rix Warburg, Martin

; M. M. Goldschmidt.

; Jul. Elias, Joseph

H. Ahron Jos. Moses

J. Küster.
ibirende Vorsteher der

ilungen.

Klassung aus dem

Kommission (die jeden
die nötigen Besitz-

sich über die Unbe-
ob oder polizeilichen
ständig zu erahnen
ren, auch nicht mehr
tige haben außerdem
Bescheinigung ihres
gemeldet haben, oder
gerichts gestellt. —
lung des Altgessellens
Hochdeutsch die Is-
litischen Gemeine sind.
der hiesigen Armen-
selbst beizubringen.
nach Deponirung der

Bürgerrechtsgebühr, so wie der Gebühr von 1. § 64 § R.-M. für den zum Bürgerbrief zu verwendenden Stempelbogen, die Meldung sofort zu Protocoll genommen und der Name des Angemeldeten öffentlich bekannt gemacht. Erfolgt innerhalb 8 Tage keine Einsage und genehmigen auch die städtischen Collegen in ihrer nächsten Sitzung die nachgesuchte Erteilung des Bürgerrechts, so wird dem neuen Bürger nach vorgängiger Ableistung des Bürgereides der Bürgerbrief beändigt und sein Name in die Bürgerrolle eingetragen, vorausgesetzt, daß er zuvor den ihm etwa gemachten Auflagen (Gewinnung des Meisterrechts — Entlastung aus dem heimischen Unterthanenverbande) genügt hat.

Wer aus dem hiesigen Bürger-Verbande entlassen zu werden wünscht, hat seinen Bürgerbrief zurückzugeben und folgende Bescheinigungen beizubringen: 1) vom Syndicus, 2) vom Prätor, daß seine Prozesse wider ihn resp. beim Magistrate und beim Niedergerichte anhangig seien; 3) vom Startaftster, daß er nicht mit Steuern im Rücklande sei; außerdem, wenn er nach Hamburg überredet will, 4) eine Aufnahme-Bescheinigung des Hamburgerischen Weddebuchs. Wenn dann nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung innerhalb 8 Tage keine Einsage erfolgt ist, auch die städtischen Collegen die Entlassung genehmigt haben, so erhält die Bürgerrechts-Kommission der Entlassungsschein.

Bürgerrechtsgebühren-Taxe.
Erste Classe: Capitalisten, Baugiers, Großhändler und solche Industrie-Unternehmer, deren Etablissement sowohl rücksichtlich der darin angelegten Kapitalien, als auch der darin beschäftigten Arbeitskräfte von Bedeutung sind: 110 § 38 § R.-M. (davon 7 § 32 § R.-M. an die Armencafe.)

Zweite Classe: Weniger begüterte Personen: als Biers- und Essigbauer, Braamtweinbrenner, Holzhändler, Detailisten, die zugleich En-gros-Geschäfte treiben oder ein Lager führen, kleinere Fabrikanten, Schiffscapitaine und Steuerleute, die zugleich Mit-Röder sind, Übergerichts-Advocaten, Anwälter, höhere Staats- und Communal-Beamte und Pensionisten u. c.: 57 § 58 § R.-M. (davon 5 § 70 § R.-M. an die Armencafe.)

Dritte Classe: Bemittelte Krammer, Detailisten und Handwerker, von letzteren namentlich solche, die ein geschlossenes Amt haben, kleine Fabrikanten, als Cigarettenmacher, Buch- und Stein-drucker, Schiffscapitaine und Steuerleute, die nicht zugleich Mit-Röder sind, Untergerichts-Advocaten, Notare, Arzte, öffentliche Beamte, so weit sie nicht zu den höheren Staats- und Communal-Beamten zu rechnen sind, die mehrere Gespanne haben, Waffler, Instrumentenmacher u. c.: 30 § 38 § R.-M. (davon 4 § 13 § R.-M. an die Armencafe.)

Vierte Classe: Kleinere Detailisten, Hörer, Schenkmith, Zollensührer, weniger bemittelte Professio-nisten, die kein geschlossenes Amt haben, Gärtner, Volkschulmeister, Comptoirinen, kleinere Commissionnaire, Droschenfuhrlar, Muskatanten, Ober-Polizeidienner, Ober-Wächter u. c.: 16 § R.-M. (davon 2 § 51 § R.-M. an die Armencafe.)

Fünfte Classe: Handwerksdiener, Laden diener, Schreiber, Fabrikarbeiter, Arbeitssleute, Matrosen, Polizeidienner, Nachtwächter, für Alle, die von Lehnarbeit leben und kein eigenes, selbstan-diges Geschäft betreiben: 8 § R.-M. (davon 90 § R.-M. an die Armencafe.)

Zur Erlaubnis der Verheirathung sind folgende Bescheinigungen erforderlich:
Für Inländer (wozu aber nach der Verordnung vom 5. November 1841 die Lauenburgischen Unterthanen nicht gerechnet werden), 1) Gebütschein, 2) Blätterschein, 3) Konfirmationschein, 4) Schein, daß keine Armenunterstützung genießt, 5) Einwilligung der Eltern zu der Heirath oder Todtenchein der Eltern.

Für Ausländer außerdem noch: 6) Militärschein, 7) Führungsgesnisse, 8) Heimathchein (siehe nachstehendes Formular). Die Braut hat in beiden Fällen die auf 1, 2, 3, 4, 5 benannten Bescheinigungen beizubringen.

Brand-Commissions-Taxe.

Ginschreibegelder.

- a. Bei Aufnahme neuer Gebäude und bei Erhöhung der Versicherungssumme alter Gebäude 1/4 pSt.
b. Bei Aufnahme abgebrannter und wieder aufgebauter Gebäude 1/2 pSt.

Transportgelder.

- a. Bei Übertragung von Gebäuden mittels Rauhvieh zu einer Versicherungssumme von 1600. § 1. § 580
für je 500. § mehr " 48 "
- b. Bei Umschreibungen in Folge Erbganges: die Hälfte obiger Gebäude.

Zulage- oder Prämienelder.

Diese sind zu erheben: für vollendete und eintartige Neubauten oder Verbesserungen, mit
im Juli, August und September ... à 1/10 pSt. im Januar, Februar und März ... à 1/10 pSt.
im October, November und Decbr. ... à 1/10 " im April, Mai und Juni ... à 1/10 "

Entsprechend der Ministratsdirektiven vom 9./13. Januar 1856 ist nachstehende Gebührentaxe für die Brand-Commission genehmigt worden und in Kraft getreten.

Gebühren für die Taxatoren.

- a. Bei Taxationen von Gebäuden zur städtischen Brandcafe bis zu einem Versicherungswert von
3000. § für den Stadtbaumeister 2 § -
" " Zimmermeister 1 " 16 "
" " Maurermeister 1 " 16 "

für jede 500. § mehr, erhält jeder der Taxatoren außerdem 10. §.

Anmerkung: Für im Bau noch nicht vollendete Gebäude wird immer nur der niedrigste Gebührensatz, hingegen bei nochmaliger Taxation nach vollendetem Bau die volle Gebühr berechnet.

- b. Bei Taxationen von Brandschäden erhält jeder der Taxatoren ohne Rücksicht auf die Größe und
den Wert, 1. § 6. § pr. Gebäude.

Tage für die Beaufsichtigung der Dampflese-Anlagen.		Lage No. 49.
1. Begutachtung projectirter Anlagen	8 ♂	50.
2. Erste Kesselprobe bei ganz freiliegendem Kessel	4 "	51.
3. Besichtigung nach Beendigung des Baues	4 "	52.
4. Jede Besichtigung bestehender Anlagen (mindestens jährlich einmal)	4 "	
5. Jede Kesselprobe bei bestehenden Anlagen	6 "	
		53. 2
Kürt Kessel, die nach dem Reglement in Wohnhäusern liegen dürfen, werden nur $\frac{1}{2}$ der Anfänge gerechnet.		54. 0
Bei in Folge vorhandener Mängel oder Unzidiigkeiten eine zweite, repetitive dritte Kesselprobe		55. 1
nöthig, so gilt für jede Wiederholung obiger Anfaz.		56. 1
Jede Kesselprobe muss in höchstens zwei Stunden vollendet sein; dauert sie in Folge kleiner		57. 1
Mängel zu länger, so wird jede angefangene zwei Stunden Zeit für eine Probe gerechnet.		58. 1

Verzeichnis über Quartiers-Commissaire und Lagermänner für die Stadt Altona. 1861.

Chr. Schmidt, Protocollführer, Mathildenstraße 25.

Oster-Theil. Quartiers-Commissair: Carl Kleijer, fl. Elbstraße 23.

Lage No.	1. Reichenstraße S.-S., Grund und kleine Burgstraße Gl. R. Hesch, Grund 3.	59. 2
2.	Finnenstraße und Neue Burg fl. Raadts, Finnenstraße 27a.	60. 2
3.	Rathausmarkt h. A. Beck, Rathausmarkt 27.	61. 2
4.	Gr. Bergstraße S.-S., von der Reichenstraße bis zum Präsidentengang, nebst dem Präsidentengang, h. H. L. Strud, gr. Bergstraße 66.	Nor
5.	Gr. Berg. S.-S. vom Präsidenteng. bis zur Blücherstr. P. Schubert, gr. Berg. 68.	62. 0
6.	Blücherstraße h. Brönzin junr., Blücherstraße 6.	63. 0
7.	Königs- S.-u.-N.-S., v. d. Blücher- u. Grünenst. b. z. Rathausm. h. W. Schur, Königst. 20.	64. 0
8.	Al. Bergstraße und Kaiser's Gang C. A. Rebburg, fl. Bergstraße 10.	65. 0
9.	Gr. Prinzenstraße und am lutherischen Kirchhof G. A. Th. Hubert, gr. Prinzenst. 16.	66. 0
10.	Kibbelstraße und Kibbelwiete J. G. M. Holborn, Kibbelst. 56.	67. 0
11.	Grünestraße, J. J. Muß, Grünestraße 10.	68. 0
12.	Kirchenstraße fl. W. Felsmann, Kirchenstraße 25.	69. 0
13.	Al. Papageienstr., zu d. Kirchen- u. Langenstr., u. Böhmkenst. J. F. Gehl, Böhmkenst. 3.	70. 0
14.	Breitest. N.-S. v. d. Kirchenstr. b. z. Wilhelmstraße, u. d. Schächterbude. H. Grün, Schächterb. 6.	71. 0
15.	Bachstraße B. M. H. Hencke, Schächterbuden 19.	
16.	Vindstraße und Hutmachersstraße J. A. M. Staben, Hutmachersstraße 1.	
17.	Wilhelminenstraße und Herrenberg G. H. Biesterfeld, Wilhelminenstraße 12.	
18.	Amalienstraße, fl. Wilhelminenstraße u. Bleichengang J. A. Gölln, Wilhelminenstr. 30	
19.	Langestraße N.-S. und Herklosgang B. Stamerjohann, Langenstr. 8.	
20.	Langestraße W. S. und fl. Prinzenstraße C. D. H. Bassen, Langestraße 77.	

Süder-Theil. Quartiers-Commissair: J. W. Glaub, gr. Elbstraße 57.

21.	Al. Elbst. u. Breitest. S.-S., v. d. fl. Elbst. bis z. Seestermannstr. J. A. Garstens, fl. Elbst. 4	76. 0
22.	Seestermannstraße mit den dazu gehörigen Höfen A. Bödmann, Seestermannstraße 18.	77. 0
23.	Fischmarkt, Elbbrücke u. gr. Elbst S.-S., v. d. Elbst. bis z. Fischerplatz P. B. Niessen, Fischm. 8.	78. 0
24.	Gr. Elbst. S.-S., vom Fischherpl. bis z. neuenAnfahrt, u. Holland-Reis. J. Paulsen, gr. Elbst. 37.	79. 0
25.	Gr. Elbst. S.-u. N.-S., vor der neuen Anfahrt und dem Quäkerberge bis zum Juden- her, nebst dem Elbberg und der Gasfabrik J. G. M. Reder, gr. Elbst. 48.	80. 0
26.	Duckerberg, v. d. Smifens Allee und gr. Elbst. N.-S., vom Duckerberg bis zum Sandberg Th. Ebeling, gr. Elbstraße 101.	81. 0
27.	Gr. Elbst. N.-S., vom Sandberg bis zur Steintreppe, nebst Baumannstreppe und Steintreppe h. N. Meyer, gr. Elbst. 119.	82. 0
28.	Gr. Elbstraße N.-S., von der Steintreppe bis zum Fischmarkt, nebst dem Schliekuth und Dingsgang St. F. Kröger, gr. Elbst. 130.	83. 0
29.	Al. Fischstraße S.-S. J. W. Ruhstein, fl. Fischerst. 17.	84. 0
30.	Al. Fischstraße S.-S. J. W. Mörlins, Rosengang 23.	W
31.	Rosengang J. F. L. Mörlins, Rosengang 23.	Tägl. v. 8 bis 10%
32.	Gr. Fischerstraße S.-S. C. L. Stahl, gr. Fischerst. 52.	Tägl... bis 2%
33.	Gr. Fischerstraße N.-S. F. Brenning, gr. Fischerst. 75.	Tägl... bis 3
34.	Gr. Brauerstraße, nebst v. Wein's Hof M. H. Maher, gr. Brauerst. 36.	
35.	Al. Brauerstraße mit Daube's Platz und Ries' Hof h. H. Brechtwolt, fl. Brauerst. 11	
36.	Dreyerstraße und Lucienstraße J. Wahrschusen, Dreyerstraße 22.	
37.	Wespenstraße A. H. Rölk, Wespenst. 18b.	
38.	Sandberg, Carolinenstraße und Röperstraße C. O. M. Ahrens, Röperst. 2.	
39.	Breitest. S.-S., von der Seestermannstr. bis zur gr. Brauerst., nebst Fäschmann's Hof h. Erling, Breitest. 45.	
40.	Breitest. S.-S., von der gr. Brauerst. bis zur Palmaille J. W. Daube, Breitest. 60	
41.	Palmaille S.-S. und Klopstockstraße S.-S. J. A. W. Andersen, Palmaille 11.	

Wester-Theil. Quartiers-Commissair: J. H. Witt, gr. Mühlstraße 50.

42.	Palmaille N.-S., v. d. Bahnhofst. bis zur gr. Mühlens. J. H. D. Röbler, Palm. 86.	Tägl.... bis 6% 1
43.	Palmaillestraße und Heiligegeist-Kirchhof J. G. L. H. Jedenhaus, Palmaillestr. 10.	Tägl.... bis 7% 1
44.	Al. Mühlens. S.-S., von der Palmaillestr. bis zur Bäckerst., nebst Meyn's Passage J. M. Beths, fl. Mühlens. 31.	Tägl.... bis 8
45.	Al. Mühlens. N.-S., vom Heiligegeist-Kirchhof bis zur Hohenhulst., nebst Böß', Ka- vermann's und Tilsinhof J. Behrens, fl. Mühlens. 78.	
46.	Al. Mühlens. N.-S. u. S.-S., von der Hohenhulst. und Bäckerst. bis zur Grünenstr., und Gademannstr. A. B. W. Horstel, fl. Mühlens. 3.	
47.	Hoheschulstraße und Bäckerstraße J. D. G. Voltmer, Hoheschulst. 1.	
48.	Al. Schmiedestraße und Badstöver's Gang N. A. Ch. Piening, fl. Schmiedest. 26.	

Unfrankierte und
1) am P
2) an de

Bleed Through
Soiled Document

..... 8.
..... 4 "
..... 4 "
..... 4 "
..... 6 "
, der Anfänge gerechnet.
ive dritte Kettelprobe
sie in Folge kleiner
gerechnet.

adt Altona. 1861.

c 23.
Grund 3.

stengang, nebst dem
ubert, gr. Bergst. 68.
B. Schur, Königst. 20.
ie 10.
it, gr. Prinzenst. 16.

Gehl, Böhmest. 3.
Grün, Schlächterb. 6.
straße 1.
straße 12.
n, Wilhelmst. 30.
8.
estraße 77.
ie 57.
Garkens, fl. Elbst. 4
Seestermannstraße 18.
B. B. Miften, Kilm. 8.
Paulsen, gr. Elbst. 37.
erge bis zum Juden-
Elbst. 48.
Lükerberg bis zum
baumannstreppe und
nebst dem Schleifkuth

ischerst. 39.

erft. 36.
volt, fl. Brauerst. 11

löperft. 2.
ebt Fassmann's Hof
Daube, Breiteft. 60
Palmaile 11.

ße 50.
Rödler, Balm. 86.
is, Palmaillenst. 10.
ebt Meyn's Passage
alft, nebst Voß, Ra-
bis zur Grünenft.,
1.
l. Schmiedest. 26.

- Lage No. 49. Gr. Schmiedestraße G. Outzau, gr. Schmiede, 14.
50. Gr. Mühlenstr. N.-S., ohne Meyn's Passage B. L. Brandenburg, gr. Mühlenst. 43.
51. Gr. Mühlenstraße S.-S. und Kurzeftreße f. C. Wagner, gr. Mühlenst. 5.
52. Gr. Papagaienft., Rabenf und fl. Papagaienft., zwischen der gr. Mühlenstraße und
Kirchenstraße f. f. Wittenberg, Rabenf.
53. Breitft. N.-S., v. d. Palmaile bis f. Kirchenft., nebst Schloengang M. G. Stampf-Breitft. 83.
54. Catharinenstraße f. A. G. Siebert, Catharinenft. 8.
55. Königft. S.- und N.-S., von der Blücher und Grünenft. bis zur Catharinenstraße
f. Ch. A. Rühms, Königft. 59.
56. Königft. S.- und N.-S., von der Catharinenft. bis zur Palmaillenft. und bis Siehling's
Hof, nebst Siehling's Hof f. A. H. Schmidt, Königft. 137.
57. Königft. S.- u. N.-S., von der Palmaillenft. und Siehling's Hof bis zur Bahnhofft.,
nebst Robenhof f. W. L. Glashoff, Königft. 77b.
58. Klopfchft. N.-S., Bahnhof, Bahnhof, Mathildemst., Markt- und Weftersf. und die
Allee zwischen der Markt- und gr. Bergft. A. Waetje, Turnft. 6.
59. Mörkenstraße f. H. Späthmann, Mörkenft. 29.
60. Zelbststraße und Großenfstraße N. J. Jürgens, Heldft. 3.
61. Norderft. u. gr. Bergft. S.-S., von der Blücher, bis zur Allee M. Sies, gr. Bergft. 156.
Norder-Theil. Quartiers-Commissair: f. O. Lahmann, gr. Bergft. 125.
62. Reichentstraße N.-S. und gr. Freiheit D.-S. f. Riedel, gr. Freiheit 46.
63. Gr. Freiheit W.-S. und Breiterft. Gang f. Riesenmacher, gr. Freiheit 26.
64. Kl. Freiheit f. D. Schütt, f. Freiheit 3.
65. Petersstraße und fl. Marienstraße f. C. A. Wohlsien, Petersstraße 17.
66. Gr. Marienstraße f. A. Wolf, gr. Marienft. 31.
67. Christianstraße f. P. D. Christen, Christianft. 30.
68. Annenft., Johanniſt. O.-S., von der gr. Marienft. bis Gähler's Platz, und f. Jo-
hanniſt. f. H. Arnold, Johanniſt. 53.
69. Johanniſt. W.-S., nebst Gähler's Hof, Blumenft. u. Johanniſt. O.-S., von der
gr. Marienft. bis zur gr. Bergft. f. Homfeld, Johanniſt. 2.
70. Gr. Bergft. N.-S., von der Johanniſt. bis zur f. Freiheit J. M. D. Frenholm, gr. Bergft. 15.
71. Gr. Bergft. N.-S., von der Johanniſt. bis zur Allee, der Silbersack, Bürgerft., Weidenft.,
Steink., der Mühlendamm u. d. Arbeitsh., so wie der Hahnenfamp f. G. Timm, gr. Bergft. 165.
72. Gähler's Pl. Neuer Weg, Barndes Mühle u. d. Lohmühle f. H. L. Saude jun., Holstenft. 77.
73. Holstenft. O.-S., von Gähler's Pl. bis zur Norderterreibe f. C. K. Schadt, Holstenft. 70.
74. Holstenft. O.-S., von der Gähler's Pl. bis zur Allee f. f. W. Stein, Holstenft. 30.
75. Holstenft. O.-S. u. W.-S., von der Allee u. der Norderterreibe bis zur Diebsteiner Mühle,
die Allee bis zur gr. Bergft. und Norderterreibe f. Gr. Th. Behrmann, Allee 50.
76. Conradft., mit Dittmer's Passage W. Feldkamp, Conradft. 40.
77. Friedrixt. und Rosenvielle f. S. Suh, Ecke der gr. Rosenft.
78. Gr. Rosenft. und Rosenvielle f. S. Suh, Ecke der gr. Rosenft.
79. Bleiderftreße f. Pries, Bleiderft. 12a.
80. Gr. Gärtnert. S.-S., von der Brunnenft. bis zur 5. Einfahrt und N.-S., von der
5. Einfahrt bis zur Lerdentf. u. Brunnenft. f. Homann, Brunnenft. 49.
81. Gr. Gärtnert. S.-S., von der Brunnenft. bis zur Friedrixt. und N.-S., von Woh-
ler's Allee bis zur Lerdentf. f. W. N. Meyer, gr. Gärtnert. 60.
82. Lerdentf. f. Gärtnert. und Wohler's Allee f. G. A. M. Peterlen, f. Gärtnert. 23.
83. Beim grünen Jäger, von der Gärtnert. bis zur Gimbsüttlerft., incl. Schulterblatt
f. G. Mortensen, beim grünen Jäger 10.
84. Gimbsüttlerft., Hamburgerft. und Delckerstvielle f. G. Grich, Hamburgerstraße.

Annahmestellen zu den Brief- und Frachtposten in Altona.

I. Briefpost.

- Tägl. v. 8 bis 10½ U. M. nach Hamburg, Wandsbek und dem Auslande, Reinbeck, dem Herzogthum
Lauenburg, Lübeck und Blankenfelde.
Tägl. ... bis 2½ U. M. nach Hamburg und dem Auslande, Wandsbek, Reinbeck, dem Herzogthum
Lauenburg und Lübeck.
Tägl. ... bis 3 U. M. nach Pinneberg, Elmshorn, Neumünster, Kiel, Rortor, Rendsburg, dem
Herzogthum Schleswig (mit Ausnahme von Bredstedt, Burg, Chrilia, Middel-
fart und Riven).
Tägl. ... bis 5½ U. M. nach den holsteinischen und schleswigschen Eisenbahn-Stationen, Melvors,
Wilster, Heide, Lunden, Garding und Eckernförde; ferner: nach Flünnen,
Seeland, Falster, Langeland, Falster, Moen, Bornholm, Jütland (mit
Ausnahme von Fredericia, Horsens, Kolding, Ribe, Skanderburg,
Werde, Wele, wohin bis 8 Uhr Abends eingeliefert werden fann), sowie
nach Schweden und Norwegen.
Tägl. ... bis 6½ U. M. nach Hamburg und dem Auslande, sowie nach Ahrensburg, Oldesloe, Wands-
bek, Lübeck und dem Herzogthum Lauenburg.
Tägl. ... bis 7½ U. M. nach Hamburg und dem Auslande, Bredstedt, Burg, Chrilia, Middel-
fart, Eckernförde, Glensburg, Friedrichstadt, Garding, Haderleben, Husum,
Lügumkloster, Schleswig, Tondern und Ketting, sowie nach Jütland.
Unfrankierte und durch Fremden frankirte Briefe können in die Briefstellen, welche sich
1) am Posthause, Blücherstraße 30,
2) an der Ecke der kleinen Elbstreße und Seestermannstraße,